

Beschlussvorlage Schulverband Schulverband Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.11.2019
SV/BeVoSv/057/2019

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung		Ö
Hauptausschuss Schulverband	21.11.2019	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

I. Satzung zur Änderung der Satzung des Schulverbandes Ratzeburg für die Einrichtung "Offene Ganztagschule" vom 15.12.2017

Zielsetzung:

Aufrechterhaltung des geordneten Betriebs der Offenen Ganztagschule

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung, die der Vorlage beigefügte Satzungsänderung für die Einrichtung „Offene Ganztagschule“ zu beschließen.

Schulverbandsvorsteher

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 08.11.2019

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 08.11.2019

Stricker, Julia, Bürgermeisterin am 11.11.2019

Sachverhalt:

Mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 gingen am OGS Standort St. Georgsberg eine große Anzahl von Neuanmeldungen ein. Als 209 Kinder betreut werden sollten, wurde nach Rücksprache mit der Schulverbandsvorsteherin ein sofortiger Aufnahmestopp für den Standort verhängt. Eine entsprechende Information wurde unverzüglich an alle Schulverbandsmitglieder versandt.

Vor dem Hintergrund der Fürsorgepflicht und der Verantwortung gegenüber den zu betreuenden Kindern und gleichermaßen gegenüber dem Personal war diese Maßnahme unabwendbar zumal zu diesem Zeitpunkt noch drei Mitarbeiterinnen/ Mitarbeiter fehlten.

Zwar konnten diese Stellen zwischenzeitlich besetzt werden, jedoch ist die Situation weiterhin angespannt, da eine Betreuung von aktuell 206 Kindern auch bei einer Vollbesetzung die räumlichen, wie auch personellen Kapazitäten bei weitem übersteigt.

Anlässlich eines Gesprächstermins unter Beteiligung der Schulverbandsvorsteherin Stricker, der Schulleitung Herrn Schmidt, der Teamleiterin Frau Schöning, dem Koordinatoren Herrn Brandt, Herrn Dewald als Personalrat und Frau Glomp und Herrn Jakubczak von der Verwaltung musste festgestellt werden, dass eine Obergrenze für die Aufnahme von Kindern festgelegt werden muss, um weiterhin eine geordnete Betreuung zu gewährleisten. Hierzu wurde sich auf folgende Obergrenzen geeinigt

Standort St. Georgsberg	180 Kinder
Standort Vorstadt	150 Kinder
Standort Gemeinschaftsschule	40 Kinder

Als Basis wurden Normen aus Rechtsvorschriften herangezogen, die für Kindertagesstätten und Horte gelten, da für Offene Ganztagschulen keine einheitlichen Standards vorliegen.

Da diese Obergrenzen bislang nur auf dem St. Georgsberg überschritten werden, wird vorgeschlagen, die Reduzierung stufenweise vorzunehmen, da ansonsten zum nächsten Schuljahr keine Kinder neu aufgenommen werden könnten.

Der Vorlage ist der Entwurf einer geänderten Satzung beigelegt. Die Änderungen beziehen sich auf die §§ 1, 5 und 8 der Satzung

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: